

Arbeiter  
Angestellte  
Beamte



Arbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Personalratswahlen 2004: Kandidaten der DSTG bereit zum Mandat



Die Spitzenkandidaten für den Gesamtpersonalrat (GPR): Bernd Raue - FA Körperschaften, Frank Thorwart - FA Steglitz und Detlef Dames - FA Wilmersdorf

Die Kandidaten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für den Gesamtpersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Berlin mit allen Finanzämtern sind bereit, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung in schwierigen Zeiten zu vertreten und sich gleichermaßen für Angestellte, Arbeiter und Beamte verantwortungsvoll einzusetzen.

Spitzenkandidaten der DSTG sind:

Gruppe Angestellte - Liste 2  
**Bernd Raue - FA Körperschaften**

Gruppe Arbeiter - Liste 2  
**Frank Thorwart - FA Steglitz**

Gruppe Beamte - Liste 2  
**Detlef Dames - FA Wilmersdorf**

**DSTG wählen =  
Zukunft sichern!**  **Liste 2**

### INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Personalratswahlen 2004                              |    |
| Kandidaten der DSTG bereit zum Mandat .....          | 69 |
| Aufgaben und Befugnisse der öPR .....                | 70 |
| Impressum .....                                      | 70 |
| Wahlauf Ruf der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin | 71 |
| dbb kritisiert Ignoranz des Berliner Senats .....    | 72 |
| Versorgungsabschlag - Widerspruch einlegen! .....    | 72 |
| Sitzung der Bundestarifkommission .....              | 73 |
| Neugestaltung des Tarifrechts .....                  | 74 |
| Briefwahl Antrag .....                               | 76 |

# Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Personalvertretungen (öPR)

**Der örtliche Personalrat (öPR) ist der Ansprechpartner in der Dienststelle:**

## Aufgaben

Der örtliche Personalrat (öPR) hat nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin) die Beschäftigten gegenüber dem Dienststellenleiter (Vorsteher) zu vertreten.

Die Personalvertretung hat u. a.

- ◆ ein Antragsrecht über Maßnahmen, die der Dienststelle und den Beschäftigten dienen;
- ◆ eine Überwachungspflicht, dass die für die Beschäftigten geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten und durchgeführt werden;
- ◆ Anregungen und Beschwerden von Dienstkräften entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, auf ihre Erledigung hinzuwirken;
- ◆ die Eingliederung und berufliche Förderung Schwerbehinderter und sonstiger schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen zu unterstützen.

Im Rahmen der Mitbestimmung und Mitwirkung (§§ 79 – 90 PersVG) ist der örtliche Personalrat zu beteiligen, u.a. bei

- Einstellung
- Verlängerung der Probezeit
- Anstellung
- Ausschreibung freier Stellen

- Höhergruppierung
- Herabgruppierung
- Beförderung
- Laufbahnwechsel
- Leistungs- und Funktionszulagen
- Beurteilungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Abordnung und Versetzung
- Arbeitsschutzmaßnahmen
- Gestaltung der einzelnen Arbeitsplätze
- neuen Arbeitsmethoden, -abläufen, -verfahren
- Fortbildungsmaßnahmen
- Versetzung in den Ruhestand
- Versagung/Widerruf von Nebentätigkeiten
- Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze
- Entlassung
- Kündigung

Bestimmte mitbestimmungspflichtige Maßnahmen können ggf. auch durch Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen der Dienststelle und der örtlichen Personalvertretung geregelt werden.

Der örtliche Personalrat hat sich für die Durchführung der Vorschriften über Arbeitsschutz und Unfallverhütung aktiv einzusetzen.

## Zuständigkeit

Die gesetzliche Zuständigkeit des örtlichen Personalrates ist immer dann gegeben, wenn der Dienststellenleiter, die Mittelbehörde (Oberfinanzdirektion Berlin) oder die oberste Dienstbehörde (Senatsverwaltung für Finanzen) Maßnahmen tref-

fen, die die Beschäftigten im Finanzamt insgesamt oder einzelnen berühren.

Maßnahme ist jede Handlung und Entscheidung, die den Rechtsstand der Dienstkräfte oder einer einzelnen Dienstkraft berührt. Maßnahme ist auch die negative Entscheidung der Dienststelle, z.B. die Ablehnung bestimmter, von der Dienstkraft gestellter Anträge.

Der örtliche Personalrat kann nach Beschluss im Plenum Aufgaben und Befugnisse dem Gesamtpersonalrat (GPR) nach § 54 PersVG übertragen; dies gilt grundsätzlich jedoch nicht für Personaleinzelangelegenheiten.

## Befugnisse

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 2 Absatz 1 PersVG) hat der örtliche Personalrat ein Informationsrecht gegenüber dem Dienststellenleiter.

Die örtliche Personalvertretung ist vom Dienststellenleiter rechtzeitig und umfassend zu informieren, und sämtliche zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Unterlagen sind dem örtlichen Personalrat zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber dem Dienststellenleiter hat der öPR ein Antrags-, Überwachungs- und Beschwerderecht.

In Mitbestimmungsangelegenheiten kann der örtliche Personalrat auch selbständig tätig werden und im Rahmen seines Initiativrechtes Anträge an die jeweilige Dienststelle richten.

## DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

### IMPRESSUM

**DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion**

**Herausgeber:** Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jürgen Köchlin

**Redaktion:** Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner  
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

**Fotos:** DSTG Berlin Archiv / Michael Pahlow (DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof)

**Anzeigenverwaltung:** Götz Lemke

**Gestaltung/Layout:** Jürgen Köchlin

**Druck:** DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

**Titellayout:** Karsten Köchlin

**Auflage:** 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

25. November 2004

# Wahlaufruf

## Einfluss nehmen – wählen gehen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin ruft alle Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung auf sich an den Personalratswahlen am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, zu beteiligen.

Nehmen Sie Einfluss! Sie entscheiden bei den Personalratswahlen 2004 über die Zusammensetzung von drei Personalvertretungen, dem örtlichen Personalrat in der Dienststelle (öPR), dem Gesamtpersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Berlin mit allen Finanzämtern (GPR) und dem Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin (HPR).

Durch die Personalratswahlen 2004 bestimmen Sie die Personalvertreter, die in den Personalvertretungen die berechtigten Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten garantieren. Qualifizierte Personalratsarbeit ist für die Steuerverwaltung und für den gesamten öffentlichen Dienst im Land Berlin unabdingbar.

Dies gilt insbesondere jetzt, wo der öffentliche Dienst vor einer beispiellosen Bedrohung steht: Zur Finanzierung der Landeshaushalte wollen mehrere Ministerpräsidenten das Dienst- und Besoldungsrecht vom Bundesrecht abkoppeln, um weitere Einsparungen durchzusetzen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat angekündigt, nach Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder in Berlin die Bezüge der Beamten um 20 Prozent zu kürzen. Nordrhein-Westfalen will das Berufsbeamtentum ganz abschaffen und andere Länder planen ähnliche einseitige Maßnahmen gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. So soll nach Auffassung vieler Länder der Flächentarifvertrag abgeschafft werden, um nach Kassenlage in weiteren Ländern eigene Tarifverträge durchzusetzen!

DSTG und dbb beamtenbund und tarifunion setzen sich für ein innovatives öffentliches Dienstrecht, ein modernes Laufbahnrecht, eine leistungsorientierte Bezahlung, eine an den Interessen der Beschäftigten ausgerichtete Flexibilisierung der Arbeitszeit, den Erhalt der Tarifautonomie, die Fortführung des Flächentarifvertrages, ein modernes und wettbewerbsfähiges Tarifrecht ein.

Engagierte Personalvertretungen können und werden mit Unterstützung durch DSTG und dbb beamtenbund und tarifunion erfolgreich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten. Informieren Sie sich über die Kandidatinnen und Kandidaten.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, wer künftig in den Personalvertretungen mit welchen Zielen für die Beschäftigten spricht und handelt.

Bestimmen Sie mit über die Zukunft Ihrer beruflichen Tätigkeit und des öffentlichen Dienstes!

Gehen Sie am 8. Dezember 2004 zur Wahl!

Beantragen Sie Briefwahl, wenn Sie am Wahltag, dem 8. Dezember 2004, Ihre Stimme nicht persönlich im Wahllokal abgeben können. Teilen Sie bitte dies frühzeitig dem örtlichen Wahlvorstand mit, damit Sie die Wahlunterlagen rechtzeitig erhalten und Sie mit der Briefwahl Einfluss auf die Zusammensetzung der Personalvertretungen nehmen können!

Die Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG sind der Garant für eine kompetente Vertretung Ihrer Interessen!

Jürgen Köchlin  
stv. Landesvorsitzender

**DSTG wählen =  
Zukunft sichern!**  **Liste 2**

# dbb kritisiert Ignoranz des Berliner Senats

**Spitzenvertreter des dbb beamtenbund und tarifunion haben am 2. November 2004 in Berlin verärgert auf die ignorante Haltung des Berliner Senats zur Diskussion über das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ reagiert. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen und der Berliner dbb Landesvorsitzende Joachim Jetschmann kritisierten, dass der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) trotz mehrfacher Gesprächsanfragen keinerlei Bedarf für ein solches Treffen sehe.**

Heesen: „Dabei liegt der Bedarf auf der Hand. In der Föderalismuskommission stehen wichtige Entscheidungen über mögliche Veränderungen bei den beamtenrechtlichen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern unmittelbar bevor. Das einzige durchdachte und umfassende Konzept hierzu haben wir zusammen mit dem BMI und ver.di vorgelegt. Die totale Gesprächsverweigerung durch das Kommissionsmitglied Klaus Wowereit ist da schon einigermaßen überraschend. Uns drängt sich der Eindruck auf, dass der Regierende Bürgermeister an der Sache gar nicht interessiert ist und seine Ziele in der Föderalismusdiskussion rein machttaktisch motiviert sind.“

Auch der Berliner Landesvorsitzende des dbb, Joachim Jetschmann, sieht weiter dringenden Gesprächsbedarf mit dem Senat: „Wir halten unsere Terminanfrage natürlich aufrecht. Wenn man sich die Bedeutung des öffentlichen Dienstes als Standortfaktor für die Wirtschaft vor Augen führt, ist es wirklich erstaunlich, mit wie wenig Sachkenntnis die Berliner Politiker sich an

der Reformdiskussion beteiligen.

Wir appellieren an alle Abgeordnetenhausfraktionen, sich vor weiteren Beschlüssen zunächst in die beamten- und besoldungsrechtliche

Materie einzuarbeiten und sich mit dem Eckpunktepapier des dbb zu beschäftigen. Es kann doch nicht sein, dass alle nur noch nach drastischen Lösungen rufen, statt nach vernünftigen“, sagte Jetschmann.

GPR-Kandidatinnen und -kandidaten im Internet: [www.gpr-wahlen.de](http://www.gpr-wahlen.de)



## Versorgungsabschlag: Widerspruch einlegen

**Von Kalenderjahr 1984 bis zum Jahr 1991 war in § 14 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ein Versorgungsabschlag für Beamtinnen und Beamte geregelt, die aus familienpolitischen Gründen oder nach der Sonderurlaubsverordnung ohne Dienstbezüge beurlaubt oder in dieser Zeit mit ermäßigter Arbeitszeit beschäftigt waren. Nach § 85 BeamtVG wird zur Festsetzung des Ruhegehalts bei Beamtinnen und Beamten, deren Beamtenverhältnis am 31. Dezember 1991 bestand, eine Vergleichsberechnung nach dieser Vorschrift durchgeführt, die rechtswidrig sein könnte.**

§ 85 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG regelt, dass der Ruhegehaltssatz nach der Rechtslage vom 1. Januar 1992 den Ruhegehaltssatz, der sich nach dem bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Recht ergäbe, nicht übersteigen darf. Das kann von Nachteil sein!

Die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich. Die Verwaltungsgerichte Frankfurt und Hannover halten den Versorgungsabschlag nach § 14 BeamtVG alter Fassung für

rechtswidrig. Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 23. Oktober 2003 (C-4/02 und C-5/02) ähnlich entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht hält den Versorgungsabschlag für rechtmäßig. Es muss nun erneut über den Sachverhalt entscheiden (2 C 6.04).

Sollten wegen einer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung bei den Vergleichsberechnungen nach § 85 BeamtVG Versorgungsabschläge entstehen, könnten

diese eine Form mittelbarer Diskriminierung darstellen und damit rechtswidrig sein. Das betrifft aber nur Versorgungsabschläge nach altem Recht.

dbb und DSTG empfehlen betroffenen Mitgliedern, gegen Versorgungsbescheide, in denen sich der Versorgungsabschlag nach § 14 BeamtVG alter Prägung negativ auswirkt, vorzugehen.

Ein entsprechender Musterwiderspruch ist abrufbar unter [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).

# Sitzung der Bundestarifkommission

Vom 20. bis 22. September 2006 trafen sich die Mitglieder der Bundestarifkommission zu ihrer zweiten Tagung in diesem Jahr. Als Sitzungsort war Dresden ausgewählt worden, die Hauptstadt Sachsens. Den Landesverband Berlin hat Kollege Bernd Raue vertreten, der sich zusammen mit den aus den übrigen Bundesländern angereisten Arbeitnehmervertretern über die aktuelle Lage im Tarifbereich informieren ließ. Einer der Schwerpunkte war neben dem tarifpolitischen Lagebericht der Verhandlungsmarathon zum 1. Änderungstarifvertrag zum Anwendungs-TV Berlin, der insbesondere auf Brandenburger Seite auf allergrößtes Interesse stieß. Der dortige Kollege wusste zu berichten, dass der „Solidarpakt Brandenburg“ zwar auch einen umfangreichen Aspekt Altersteilzeit beinhaltet, aber mindestens ebenso wichtig mit einem durchführbaren Inhalt zum VBL-Ausgleich für über 55Jährige ausgefüllt werden soll. Hier hat Berlin endlich etwas Positives erreicht.



Die Mitglieder der Tarifkommission während einer Sitzungspause in Dresden

Weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Information über den Stand der Verhandlung zur Neustrukturierung des Tarifrechts, aktuell aus der Sitzung der Lenkungsgruppe 1 Woche vor Dresden. Kollege Helmut Overbeck als Vorsitzender der Bundestarifkommission berichtete als Mitglied der Verhandlungskommission der dbb tarifunion von schwierigen Gesprächen, die bis vor kurzem noch unter dem Damokles-

schwert mit teilweise völlig anderen Qualifikationsbedingungen usw. usw. und die Arbeitgeber verweigern sich Neuordnungen und stochern in alten Ecken ohne Inhalte!!

Aber die Kommunen haben die Zeichen der Zeit erkannt und haben die Strukturverhandlungen nicht verlassen. Weitere Einzelheiten zur Neustrukturierung werden in einem gesonderten Artikel im Grollblatt veröf-

einbarten Öffnungsmöglichkeiten um einen Kompromiss, der uns nicht leicht gefallen ist. Wir sind damit aber unserem Ziel, Beschäftigung zu sichern, einen großen Schritt näher gekommen.“

Neben Informationen zur Altersteilzeit aus den einzelnen Landesverbänden gab es einen interessanten Einblick in die Altersversorgung bzw. Betriebsrente der Stadt Hamburg. Dort war es schon eher als anderwärts möglich, aus dem

## Liste 2

## DSTG wählen = Zukunft sichern!

schwert des Ausscherens der kommunalen Arbeitgeber aus den Verhandlungen gestanden haben. Hätten sich die Gemeinden auch noch wie zuvor schon die Länder aus dem Neuordnungsgeschäft zurückgezogen, bliebe als Gesprächspartner nur noch der Bund übrig. Ein tolles Szenario: Strukturwandel im öffentlichen Dienst durch Ausgliederungen, Wegfall von Aufgaben und Tätigkeiten, neue Tä-

gungen. Nur soviel sei noch dazu ergänzt, dass sich die Verhandlungspartner über Grundsätze zur Einführung und Finanzierung leistungsorientierter Entgeltbestandteile geeinigt haben. Das Reformmodell 21 des dbb lässt grüßen!

Der Verhandlungsführer und 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, bewertete die Einigung positiv: „Sicherlich handelt es sich bei den ver-

öffentlichen Dienst auszuschneiden, ohne seine Zusatzversicherungsansprüche zu verlieren.

Abschließend verabschiedeten die Teilnehmer eine Resolution, in der die dbb tarifunion eindringlich aufgefordert wurde, keineswegs vom Pfad des Flächentarifvertrags abzuweichen.

In einem halben Jahr wird ein neuer Gedankenaustausch stattfinden, dann wieder turnusmäßig in Berlin.

# Neugestaltung des Tarifrechts Eingruppierung und Bezahlung

Die Aktualität dieser Thematik war für den Vorsitzenden der dbb tarifunion und Leiter der Verhandlungskommission mit den öffentlichen Arbeitgebern, Kollege Frank Stöhr, Anlass zu den nachfolgenden Überlegungen, die wir mit freundlicher Zustimmung der Zeitschrift TACHELES der dbb tarifunion entnehmen konnten:

Gewerkschaftspolitik ist spannend – auch und gerade wenn es um die Reform des öffentlichen Tarifrechts geht. Wer diese These für zu gewagt hält, lässt sich vielleicht von Zahlen beeindrucken. Die Homepages von dbb und dbb tarifunion wurden in den letzten Monaten insgesamt 100.000-mal von Internetnutzern angeklickt. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die dbb tarifunion im Zuge der Berichterstattung über die Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts eine Infomappe herausgegeben hat, die auf über 60 Seiten den Verhandlungsstand und ihre Positionen ausführlich dokumentiert. Die Reaktionen auf diese Infoarbeit sind sehr positiv. Den Anforderungen moderner Kommunikation entsprechend hat die dbb tarifunion diese „Mappe“ für das Internet aufbereitet. Dort können die Infos in internetgerechter Form unter [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de) abgerufen werden. Auch dieses Angebot wird gut angenommen und gibt die Möglichkeit, gewerkschaftliche Aussagen über den Kreis der Mitglieder hinaus allen Interessenten zukommen zu lassen.

Dabei ist der dbb tarifunion auch klar, dass das Interesse an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst zu einem Gutteil auch aus der Verunsicherung heraus erwächst. Wie bei jedem Reformprozess ist auch der des öffentlichen Tarifrechts zunächst einmal ergebnisoffen. Sicherlich haben Gewerkschaften und Arbeitgeber jeweils Essentials formuliert. Trotzdem steht das Ergebnis dieser tarifautonomen

Verhandlungen längst noch nicht fest. Ende September, Anfang Oktober dieses Jahres bewerten zunächst einmal die zuständigen Gremien von Gewerkschaften und Arbeitgebern die erzielten Zwischenergebnisse. Bis dahin werden auch die Kernthemen „Eingruppierung“ und „Entgelt“ in der Lenkungsgruppe soweit diskutiert sein, dass eine fundierte Erörterung in Vorstand und Tarifkommission der dbb

tarifunion möglich sein wird. Dies soll am 8. Oktober 2004 geschehen.

Mit der nunmehr geleisteten Informationsarbeit ist gewährleistet, dass in den nächsten Wochen ausführlich innergewerkschaftlich diskutiert werden kann. Die dbb tarifunion wird ihrerseits darüber berichten, z.B. im Internet, wie Vorstand und Tarifkom-

**Fortsetzung ▶▶▶**

## **Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!**

*Seit über 130 Jahren für Post und Telekom  
– jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter  
bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz,  
Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre  
Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer  
PSD Bank-Verbindung nutzen.*

*Wir bieten alle Bankdienstleistungen  
im Einlagen- und Kreditbereich  
im Privatkundengeschäft.*

**Einfach anrufen  
0 18 03/850 820**

*Mo.-Fr. 6-22 Uhr  
Sa. und So. 9-16 Uhr*



## **Die Vorteile von PSD GiroDirekt**

- **komplett frei von Kosten**
  - **Gewinn durch hohe Verzinsung ohne Mindesteinlage**
  - **kostenlose BankCard**
  - **kostenlose Mastercard / VISA Card**
  - **Bargeld zum Nulltarif**
  - **PSD OnlineBanking**
- [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)**

**Berlin-Brandenburg eG**

Handjerystraße 34 - 36  
12159 Berlin (Friedenau)

# Neugestaltung des Tarifrechts Eingruppierung und Bezahlung

## ►►► Fortsetzung:

mission die vorgelegten Zwischenergebnisse bewerten.

Soweit der Kollege Frank Stöhr. Weiteres und Einzelheiten zu den Themen Eingruppierung und Bezahlung können Sie in den folgenden Zeilen lesen.

Über Eingruppierung und Bezahlung weiß der TACHELES zu berichten, dass sich mit diesen schwierigen Themen zur Zeit die erweiterte Lenkungsgruppe zur Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts beschäftigt. Als besonders schwierig und zeitaufwendig hat sich dabei der Abgleich der Eingruppierung im Verhältnis zur Bezahlung erwiesen. Eingruppierung und Bezahlung sind eng miteinander verzahnt, Festlegungen zu einer zukünftigen Bezahlungsstruktur sind schwer zu treffen, ohne Klarheit über das Bezugssystem der Eingruppierung zu haben. Umgekehrt sind Aussagen über Eingruppierungsfragen erst dann auf solider Basis zu treffen, wenn die Hinterlegung zukünftiger Entgeltgruppen mit Tabellenwerten absehbar ist.

## Grundsatzeinigungen

Die zurückliegenden drei Sitzungen der erweiterten Lenkungsgruppe brachten allerdings Grundsatzeinigungen, auf denen in den folgenden Gesprächen aufgebaut werden kann. Die Einigungen stehen unter dem Gesamteinigungsvorbehalt. Die Tarifvertragsparteien einigten sich über die zentrale Eingruppierungsvorschrift und eine Regelung zur Eingruppierung in besonderen Fällen. Danach wird auch in Zukunft die Tarifautomatik greifen. Bei Vorliegen der tariflichen Merkmale bedarf es keines Eingruppierungsaktes des Arbeitgebers. Der Beschäftigte ist automatisch in der richtigen Entgeltgruppe eingruppiert. Bei der Frage der zukünftigen Regelung der Fälle der vorübergehenden Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit liegen die Positionen allerdings noch auseinander. Umstritten ist dabei der Zeitpunkt, von dem an eine Zulage für die vorübergehende Ausübung der Tätigkeit gezahlt wird. Im bisherigen Arbeiter- und Angestelltentarifrecht bestehen derzeit noch sehr unterschiedliche Regelungen.

Die dbb tarifunion will im Rahmen von Besitzstandsregelungen erreichen, dass Nachteile beim Übergang in das neue System nicht entstehen. Wesentlicher Streitpunkt bei der zukünftigen Entgeltordnung war bisher die Frage, wie das Niveau der Entgeltgruppen definiert wird. Eine Grundsatzeinigung zwischen dbb tarifunion und den Arbeitgebervertretern von Bund und Gemeinden legt jetzt eine Anknüpfung an die Tätigkeit zugrunde.

## Qualifikationsebenen

Auch in der Frage der zukünftigen Anzahl der Entgeltgruppen und der Anzahl der Qualifikationsebenen konnte Übereinstimmung erzielt werden. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf 15 Entgeltgruppen mit den Qualifikationsebenen beginnend bei E 1, E 5 (Eckeingruppierung „3-jährige Ausbildung“), E 9 (FH-Abschluss), E 13 (wiss. Hochschulabschluss). Der Bachelor-Abschluss wird dabei dem Abschluss an der Fachhochschule und der Master-Abschluss dem Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule gleichgestellt. Die dbb tarifunion behielt sich vor, unter Bewertung der Diskussion zu Heraushebungsmerkmalen und zur Durchlässigkeit dies noch einmal neu zur Diskussion zu stellen. Denn noch offen ist, anhand welcher Bewertungsmaßstäbe die Tätigkeitsmerkmale durchgängig definiert werden. Schwierig erwies sich die Ausgestaltung der Heraushebungsentgeltgruppen. Einigkeit besteht darin, ein europarechtsfestes und diskriminierungsfreies System zu schaffen. Auch bestehen Ansätze, über die nach bisherigem Tarifrecht vereinbarten Heraushebungsmerkmale hinaus, weitere Merkmale zu vereinbaren.

Die Tarifvertragsparteien stimmten überein, dass im vorgegebenen Zeitrahmen bis 31.01.2005 unter Beachtung der außerdem noch anstehenden Themen, die Entwicklung eines tragfähigen Modells, welches berechenbar und praktikabel ist, nicht leistbar sei. Sie gehen deshalb davon aus, dass im Rahmen einer Inkraftsetzung des neuen Tarifrechts für den öffentlichen Dienst bis zum Vorliegen einer neu verhandelten Entgeltordnung die bisherige Eingruppierungs- bzw. Einreihungs-

systematik beibehalten werden soll. Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung bis zum 31.12.2006 abzuschließen.

## Bezahlungsstruktur

Grundsätzliche Festlegungen wurden zur zukünftigen Tabellenstruktur getroffen. Einigkeit bestand dabei darüber, dass auch in Zukunft eine zeitliche Einkommensentwicklung durch Stufenzuordnungen erfolgen wird. Insgesamt soll es sechs Stufen geben. Die genauen Voraussetzungen der Entwicklung in den Stufen sind noch zu klären. Anknüpfung für die erstmalige Zuordnung in die Tabelle soll die berufliche Erfahrung sein. Für Berufsanfänger wird es nun eine eindeutige Bezahlungsregelung geben. Sie starten in der ersten Entgeltstufe, wenn noch keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Nach dieser Startphase, spätestens nach einem Jahr, erfolgt dann ein Aufrücken in die Stufe 2. Bei Neueinstellungen können so genannte förderliche Zeiten für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Einigkeit wurde auch über die Frage des zukünftigen Tabellenverlaufs in der individuellen Einkommensentwicklung erzielt. Für jüngere Beschäftigte wird es attraktivere Entgeltbedingungen geben. So sollen, nach der Startphase, die Anfangswerte der Tabelle gegenüber den bisherigen Anfangswerten angehoben werden. Um die Tabellenwerte insgesamt im Gleichgewicht zu halten, wird damit verbunden auch über eine Absenkung der Endwerte verhandelt. Ungeklärt ist zwischen den Tarifvertragsparteien die Ausgestaltung der zukünftigen Entgeltgruppe 1. Diese soll für an- und ungelernete Tätigkeiten in von Outsourcing und Privatisierung bedrohten Bereichen einen Verbleib der Arbeitsplätze im öffentlichen Tarifrecht gewährleisten. Ebenfalls strittig ist zwischen den Tarifvertragsparteien die Frage der Zuordnung bisheriger Vergütungs- und Lohngruppen zu den neuen Entgeltgruppen.

Die erweiterte Lenkungsgruppe hat zur Fortführung der Neugestaltungsverhandlungen weitere Verhandlungstermine bis zum Ende dieses Jahres vereinbart.

# Antrag auf Briefwahl

## § 15 a WOPersVG Berlin - Schriftliche Stimmabgabe

Einem Wahlberechtigten, der im Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, seine Stimme persönlich abzugeben, hat der Wahlvorstand auf sein Verlangen die Wahlvorschläge, die Stimmzettel und den Wahlumschlag und eine vordruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung, sowie einen Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstandes auszuhändigen oder zu übersenden; das Verlangen ist dem Wahlvorstand spätestens bis 12 Uhr des dem Beginn der Stimmabgabe vorangehenden Werktages bekannt zu geben.

Für die Beantragung der Briefwahl kann die nachfolgende Vorlage (fotokopiert oder ausgeschnitten) verwendet werden!



.....  
(Absender: Name, Vorname)

.....  
(Dienststelle)

.....

.....  
(Telefonnummer)

.....

An den örtlichen Wahlvorstand beim

.....

.....

..... Berlin

## Antrag auf Übersendung von Briefwahlunterlagen

.....  
(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin am Wahltag, dem 8. Dezember 2004, verhindert und bitte, mir die erforderlichen Briefwahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.

Die Briefwahlunterlagen bitte ich zu versenden

( ) an meine Dienststelle ( ) an meine Wohnanschrift

( ) an folgende Anschrift .....

( ) Die Briefwahlunterlagen werden von mir abgeholt.

Mit freundlichem Gruß

..... 2004, .....  
(Datum) (Unterschrift)